

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1736/21

Titel der Drucksache

Antrag der Frantion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1290/21 - Kostenfreies Trinkwasser für Erfurts Bewohner/innen und Besucher/innen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt **geändert**:

(Ergänzungen **fett** und unterstrichen, Streichungen ~~durchgestrichen~~)

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, inwieweit an öffentlich gewidmeten Flächen in Bebauungsplanverfahren und** an strategisch sinnvollen Punkten, **wie** beispielsweise an öffentlichen Spielplätzen oder in der Nähe von Seniorenheimen, **insbesondere im Zuge von Instandsetzungsarbeiten oder Neubau**, weitere Trinkwasserspender ~~aufzustellen~~ **realisiert werden können. Bei positiver Prüfung sind diese Spender jeweils umzusetzen.**

~~02~~

~~Der Oberbürgermeister legt dem zuständigen Ausschuss die geplanten Standorte und einen Umsetzungsplan bis spätestens Ende 2021 vor.~~

~~03~~ 02

Die Stadtverwaltung startet eine Werbekampagne für weitere Refill Stationen in Erfurt, um weitere Partner/-innen für das deutschlandweite Projekt zu gewinnen.

~~04~~

~~Die Stadtverwaltung Erfurt erstellt eine App mit allen in Erfurt zur Verfügung stehenden Trinkwasserspender und Refill Stationen.~~

Stellungnahme:

Im Rahmen des abschließenden Festsetzungskataloges nach § 9 Abs. 1 BauGB können Trinkwasserspender nicht Gegenstand von Festsetzungen in Bebauungsplänen werden.

Dies ist jedoch auch nicht erforderlich. Die Realisierung von Trinkwasserspender auf gewidmeten Straßenverkehrsflächen oder öffentlichen Grünfläche bedarf hierzu keiner planungsrechtlichen Regelungen. Die Kommune ist insoweit frei, solche Anlagen auf öffentlichen Flächen umzusetzen.

Jedoch muss hierbei erneut auf die Stellungnahme zur DS 1290/21 verwiesen werden, welche nachfolgend nochmal der Vollständigkeit halber zur Kenntnis gegeben wird.

Die Stadt Erfurt hat 15 öffentliche Trinkbrunnen, verteilt im Stadtgebiet, überwiegend im Zentrumsbereich, aber auch an den Fahrradwegen und Spielplätzen. Die Bereitstellung solcher Trinkwasserbrunnen fällt in den Rahmen der freiwilligen Aufgaben der Stadtverwaltung Erfurt und stellt somit keine Notwendigkeit dar. Für die Errichtung weiterer Trinkwassereinrichtungen bedarf es zusätzlich der Beachtung nachfolgender Punkte:

1. Herstellungskosten:

Die Herstellungskosten sind abhängig vom baulichen Typ des Trinkbrunnens und von den Standortgegebenheiten, wie zum Beispiel das Vorhandensein eines Trinkwasseranschlusses.

In Erfurt befinden sich die Trinkwasserbrunnen integriert in Denkmälern, Steinstelen und Edelstahlsäulen. Neben den Kosten für die Trinkwassersäule fallen ebenfalls Ausgaben für den Wasseranschluss an. Somit müssen zusätzlich Genehmigungsgebühren einschließlich eines Wasseruhrenschafts mit in das finanzielle Budget eingeplant werden.

Daher belaufen sich die Herstellungskosten auf circa 15.000 € bis 18.000 € pro Trinkwasserbrunnen.

2. Wartungs- und Instandhaltungskosten:

Die Trinkbrunnen sind an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen oder aber das restliche Wasser versickert. Bei den jährlichen Wartungs- und Instandhaltungskosten müssen die Aufwendungen für den Trinkwasserverbrauch, Zählerkosten und weitere Wartungs- und Instandhaltungskosten berücksichtigt werden. Der Trinkwasserbedarf und -verbrauch ist abhängig vom Typ des Trinkbrunnens und dem Standort.

Weiterhin ist eine tägliche Zwangsspülung, eine jährliche Hygieneprüfung sowie weitere Prüfungen bei längeren Stillstandzeiten durch das Gesundheitsamt erforderlich. Eine sehr zeitintensive tägliche Wartung auf Funktion und Reinigungen der Anlagen kommt noch hinzu.

Im Jahr 2019 betrug der Wasserverbrauch der Trinkbrunnen ca. 850 m³.

Von 2020 liegt kein Wert vor, da nicht alle Trinkbrunnen aufgrund der Pandemie in Betrieb waren.

3. Mitarbeiterbedarf:

Aktuell sind zwei Mitarbeiter mit der Betreuung der Erfurter Brunnen ausgelastet. Zusätzlich zu den täglich anfallenden Reinigungsarbeiten haben sie oft mit der Beseitigung von Vandalismusschäden zu kämpfen. Weitere zusätzliche Trinkwasserbrunnen müssen auch durch zusätzliche Stellen im Stellenplan abgesichert werden. Dies muss zwingend Bestandteil der o.g. Drucksache werden.

Insgesamt kann seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden, dem Antrag zu folgen vor dem Hintergrund des dann zusätzlichen Personal- und Finanzaufwandes für Prüfung der Standorte, Beschaffung und Bau und vor allem auch Unterhaltung der Trinkwasserbrunnen bzw. -spender. Die personellen Ressourcen zur Wahrnehmung der Aufgabe wie auch die finanzielle Ausstattung zur Umsetzung sind nicht gegeben.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Döll
Unterschrift Amtsleitung

04.10.2021
Datum
